

Vereinbarung über die Auflösung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll“

Zwischen den bisherigen Verbandsmitgliedern

Verbandsgemeinde Obere Kyll,
vertreten durch die Bürgermeisterin Diane Schmitz,
Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath

und

Ortsgemeinde Stadtkyll,
vertreten durch Ortsbürgermeister Harald Schmitz,
Hauptstraße 3, 54589 Stadtkyll

wird,
nach entsprechenden Beschlüssen des Verbandsgemeinderates vom
und des Ortsgemeinderates Stadtkyll vom folgende Vereinbarung zur
Auflösung des o. a. Zweckverbandes geschlossen:

§ 1 Auflösung

Der o. a. Zweckverband wird mit Rechtskraft der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf Zimmers“ aufgelöst. Die in der Verbandsordnung vom 28.01.1998 in § 4 Absatz 1 genannten Aufgaben sind erfüllt.

§ 2 Auseinandersetzung

Ausweislich der Eröffnungsbilanz des o. a. Zweckverbandes ist kein Anlagevermögen vorhanden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zum 31.12.2012 voraussichtlich 639.253,46 €.

Von der Ortsgemeinde Stadtkyll werden diese zu 49 v. H. = 313.234,20 € zum 01.01.2013 übernommen.

Von der Verbandsgemeinde Obere Kyll werden diese zu 51 v. H. = 326.019,26 € zum 01.01.2013 übernommen.

Ab dem 01.01.2013 übernehmen die Ortsgemeinde Stadtkyll und die Verbandsgemeinde Obere Kyll die daraus jeweils resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Dabei ist eine Aufteilung der einzelnen Darlehen auf die Ortsgemeinde Stadtkyll und die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu den vorstehend erwähnten v. H. Sätzen vorzunehmen.

An der bisherigen Regelung des § 11 der Verbandsordnung wird festgehalten, sodass Steuer Mehrbeträge im Haushaltsfolgejahr mit einem Anteil von 51 v. H. von der Ortsgemeinde Stadtkyll an die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu zahlen sind.

Diese Beteiligungsregelung gilt bis zum Zeitpunkt der vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten beider Beteiligten.

§ 3 Prüfung, Feststellung, Entlastung

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 werden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Obere Kyll geprüft.

Die Feststellung und Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung obliegt sowohl dem Rat der Verbandsgemeinde Obere Kyll als auch dem Rat der Ortsgemeinde Stadtkyll.

§ 4 Bestellung eines Liquidators

Zum Liquidator wird die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll bestellt. Sämtliche mit der Liquidation einhergehenden Verwaltungsarbeiten werden von der Verbandsgemeinde Obere Kyll wahrgenommen.

§ 5 Bekanntmachung der Auflösung

Nach Bestätigung der Auflösung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständige Errichtungsbehörde ist die Auflösung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Obere Kyll bekannt zu machen.

Jünkerath,

Stadtkyll,.....

Diane Schmitz, Bürgermeisterin

Harald Schmitz, Ortsbürgermeister

Bestätigungsvermerk nach § 11 KomZG:

Die Auflösung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll“ zum wird bestätigt.

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Daun,.....

Im Auftrag:

.....